



Zahl: 120-21/2022

KUNDMACHUNG

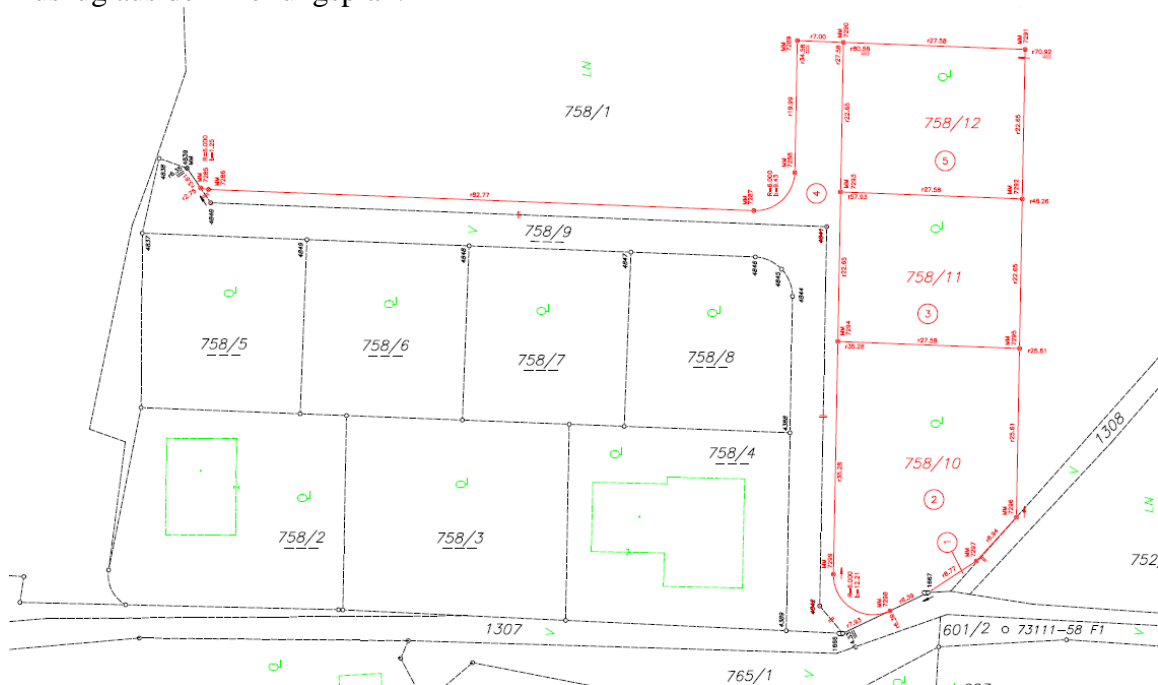
Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch

Die Marktgemeinde Greifenburg beabsichtigt folgende in der Vermessungsurkunde Nr. 4823, vom 22.04.2022 des Herrn DI Harald Assam, angeführten Grundflächen **in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Greifenburg mit Widmung zum Gemeingebrauch** zu übernehmen

- a.) Trennstück 1 im Ausmaß von 9m² aus der Parzelle 758/1 als Zuwachs zur Parzelle 1308, KG Greifenburg (73111) und
- b.) Parzelle 758/9 inklusive Trennstück 4 aus der Parzelle 758/1, KG Greifenburg (73111) im Gesamtausmaß von 1.370m²

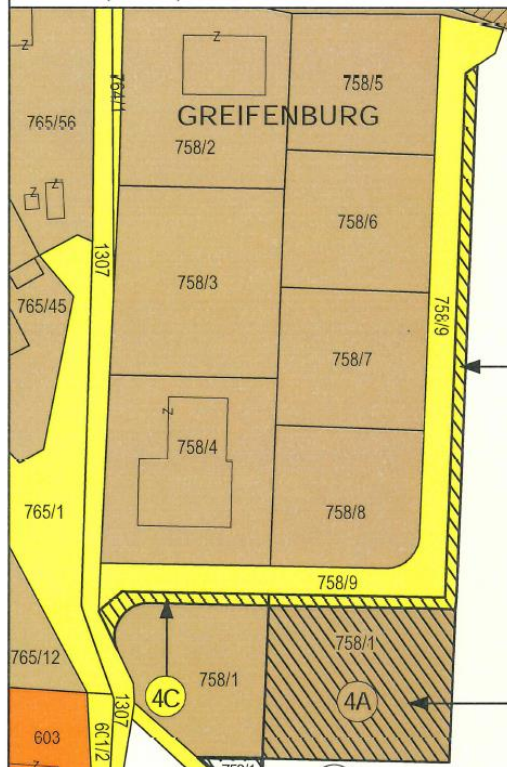
um die Teilung des Grundstücks 758/1, KG Greifenburg wie beantragt durchzuführen und die im textlichen Bebauungsplan vorgeschriebene Mindestbreite von 7 Metern für Zufahrten für die entstandenen Parzellen zu gewährleisten.

Auszug aus dem Teilungsplan:



Die Parzellen 758/9 und 1308, KG Greifenburg, weisen überwiegend die Widmung „allgemeine Verkehrsfläche auf“. Die Parzellen 758/10 und 758/11 weisen die widmung „Bauland-Dorfgebiet auf. Und die Parzellen 758/1 und 758/12 weisen die Widmung „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ auf.

Auszug geltende Widmung:



Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Greifenburg, am 06.05.2022

Für die Marktgemeinde Greifenburg

Bürgermeister Josef Brandner e.h.

Amtstafel: angeschlagen am 06.05.2022
abzunehmen am: 23.05.2022

Homepage der Marktgemeinde Greifenburg (im gleichen Zeitraum, zur zusätzlichen Information).